



Dringlichkeitsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03705**
Datum: 16.02.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum: 15.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	23.02.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Dringlichkeitsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ansichziehung der Entscheidung über die Angelegenheit „Verkauf eines kommunalen Grundstücks,, BV VII/2022/03619 gemäß § 46 Abs. 2 KVG LSA an den Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Angelegenheit „Entscheidung über den Verkauf des kommunalen Grundstücks Am Meeresbrunnen in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 04, Flurstück 261 mit einer Größe von 1.934 m²“ gemäß § 46 Abs. 2 KVG LSA an sich zu ziehen.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Einbringung der Beschlussvorlage VII/2022/03619 in den nichtöffentlichen Teil des Finanzausschusses erfolgte völlig überraschend und ohne jegliche Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. ohne öffentliche Diskussion. Als Reaktion auf die letzten Ereignisse rund um das Kulturzentrum ist dieses Verfahren, insbesondere ohne vorgelagerte Beteiligung der betroffenen Bürger vor allem aus Halle-Neustadt, völlig ungeeignet.

Der angestrebte Verkauf wurde hinter verschlossenen Türen, abseits der Aufmerksamkeit der Stadtgesellschaft vorbereitet und eingefädelt und ist ohne eine gründliche Debatte im Stadtrat und ohne den betroffenen Bürgern und Anliegern Gehör zu schenken, im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses, kurzfristig durchgestimmt worden.

Gerade ein so sensibles Thema, wie der Grundstücksverkauf für den Erweiterungsbau des islamischen Kulturzentrums, darf aber nicht über die Köpfe der Neustädter Bürger hinweg entschieden werden. Vielmehr haben die Stadtverwaltung und der Stadtrat die Aufgabe vorweg alle Argumente, Alternativen und Anwohnerbelange anzuhören und danach verantwortungsvoll abzuwägen.

Ein solcher gesellschaftlicher Meinungsbildungs- und Abwägungsprozess ist nicht im Rahmen einer Finanzausschusssitzung möglich, sondern braucht ein mehrstufiges öffentliches Verfahren mit Bürgerbeteiligung.

Nach unserer Auffassung handelt es sich bei dem sogenannten „Erweiterungsbau“ um nichts anderes als die Errichtung einer großen Moschee in Halle-Neustadt unter einer Tarnbezeichnung. Dieses Vorhaben lehnen wir als AfD-Fraktion ab.

Aufgrund der herausragenden kommunalpolitischen Bedeutung beantragt die AfD-Stadtratsfraktion, dass die Entscheidung aus dem nicht- öffentlichen Teil des Finanzausschusses in den Stadtrat überführt wird und dieser die Beschlussfassung über den Sachverhalt an sich zieht.